

Richtlinien -für Eltern/Sorgeberechtigte- für die Kindertagesbetreuung im Übergang zum Regelbetrieb in Zeiten von Corona

auf Grundlage der *Gemeinsamen Hygiene-Empfehlungen für den Regelbetrieb in Kindertagesstätten in RLP (3. Fassung)* u. der *Leitlinien in Zeiten von Corona- Kindertagesbetreuung im Übergang zum Regelbetrieb*

1. Persönliche Hygiene

- Bei **akuten Atemwegssymptomen bzw. Krankheitszeichen** (z.B. trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Durchfall) **zu Hause bleiben bzw. die Einrichtung verlassen. (Weiterhin zu beachten: Merkblatt zu Corona-Symptomen und ergänzende Hinweise für Reiserückkehrer aus dem Ausland sowie Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz)**
- **Verzicht auf Körperkontakt:** Kein Händeschütteln und mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken o.ä. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette einhalten:** Husten und Niesen in die Armbeuge; beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- **Abstand halten** (mindestens 1,50 Meter): gilt für alle erwachsenen Personen
- **Gründliche Händehygiene:** regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, insbesondere **vor dem Betreten der Einrichtung**, nach Naseputzen, Husten, Niesen, nach längeren Körperkontakten mit Kindern, nach Abnehmen der Schutzmasken u.v.m.
- **Händedesinfektion:** Desinfektion in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und ca. 30 Sekunden vollständig in die Hände einreiben – **Desinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich der Kita**
Grundsätzlich gilt: Gründliches Händewaschen geht vor Desinfektion
- **Mund-Nasen-Schutz/Alltagsschutzmaske** o.ä. beim Bringen oder Abholen der Kinder bzw. im Kontakt mit Erwachsenen auf dem gesamten Kita-Gelände, insbesondere im Innenbereich, tragen. **(für öffentliche Einrichtungen vorgeschrieben lt. 8.CoBeLVO RLP vom 25.05.20)**
Für das pädagogische Personal ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Kontakt mit den Kindern kaum möglich und nur im Bedarfsfall sinnvoll.

2. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf/ mit Grunderkrankungen

Betreute Kinder:

Auf Grundlage der vorangehend genannten Veröffentlichungen und der DGKJ (Stand: 04.05.20) sind die für Erwachsenen bekannten Risikofaktoren nicht einfach auf Kinder übertragbar. Man geht davon aus, dass *Kinder mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind und die daher in ihrer Lebensqualität wenig beeinträchtigt oder unbeeinträchtigt sind, kein höheres Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankungen haben, als sie dem allgemeinen Lebensrisiko entsprechen.*

Kindertagesstätte Kettenheimer Grund
Bahnhofstraße 34, 55234 Wahlheim
Tel: 06731/3425; info@kita-wahlheim.de

Zu beachten ist, dass allgemeine Empfehlungen nicht für jeden Einzelfall zutreffen und eine individuelle ärztliche Entscheidung nicht durch grundsätzliche Erwägungen ersetzt werden kann. Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass ein Kind nicht in einer Einrichtung betreut werden kann.

3. Ausgeschlossene Personen; Meldepflichten; Corona-Warn-App

Vom Kita-Besuch (gilt auch für Bringen und Abholen) sind Personen ausgeschlossen, die z.B. selbst infiziert sind oder in häuslicher Gemeinschaft mit Infizierten leben. Kontakte zu infizierten Personen bzw. wenn im Umfeld des Kindes Personen akute (respiratorische) Krankheitssymptome (z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Gliederschmerzen, Durchfall) aufweisen, müssen sofort in der Kita, insbesondere der Leitung, gemeldet werden.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung als auch das Auftreten der Erkrankung sofort in der Kita zu melden, die wiederum verpflichtet ist, die Erkrankung sofort dem Gesundheitsamt zu melden.

Zu beachten ist hierzu auch das Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz!

Die Nutzung der Corona-Warn-App durch erwachsene Personen ist freiwillig, wird aber ausdrücklich empfohlen. Zur Eindämmung der Pandemie kann sie bei der Nachverfolgung von Infektionsverläufen und Kontakten einen zusätzlichen Beitrag leisten.

4. Reiserückkehrer aus Risikogebieten:

Für Rückkehrer aus Risikogebieten gelten besondere Regelungen. Für alle Personen gilt:

- Sie müssen ihre Kreis- oder Stadtverwaltung kontaktieren und
- sich in eine **14-tägige Quarantäne** begeben.
- Sie können sich freiwillig und kostenlos testen lassen.
- Die Quarantänepflicht kann entfallen, wenn ein ärztliches Zeugnis (darf nicht älter als 48 Stunden sein) vorliegt, das bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen.

Aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens kann es kurzfristig zu Änderungen der betroffenen Länder und Tests für Reiserückkehrer kommen. Die aktuelle Liste der Risikoländer finden sie unter folgender Adresse:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

5. Hol- und Bringsituationen; Begrüßung; Gespräche; Eingewöhnung

Die Kinder können derzeit **nur von einem Erwachsenen** in die Kita gebracht und wieder abgeholt werden. **Geschwisterkinder können derzeit nicht mitgebracht werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Babys und Kleinkinder.**

Derzeit erfolgt **das Bringen der Kinder am Morgen (bis 9.00 Uhr) und am Nachmittag (bis 14.15 Uhr) wie vor den Sommerferien: Für die Zirkus- und Dschungelkinder** über das vordere, obere Hoftor und die **Dino- und Sonnenkäferkinder** über das hintere Hoftor (in der Nähe der Sonnenkäfergruppe) direkt zu den jeweiligen Gruppen. **Das Abholen am Mittag (bis 12.00 Uhr) und am Nachmittag (bis**

Kindertagesstätte Kettenheimer Grund
Bahnhofstraße 34, 55234 Wahlheim
Tel: 06731/3425; info@kita-wahlheim.de

16.00 Uhr bzw. 16.30 für die Spätdienstkinder) erfolgt für die Zirkus- und Dschungelkinder am vorderen, oberen Hoftor und für die Dino- und Sonnenkäferkinder am hinteren Hoftor.

Beim Betreten der Einrichtung/des Außengeländes sind die Hände zu desinfizieren. Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die geltenden Abstandsregelungen (mind. 1,50m) ist zu achten. Sollten mehrere Eltern gleichzeitig auf dem Gelände anwesend sein, achten Sie bitte ebenfalls unbedingt auf die geltenden Abstandsregelungen.

Im Gespräch mit Mitarbeitern und anderen erwachsenen Personen ist auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu achten!!!

Auf die vorgenannten Hygienemaßnahmen ist ebenfalls zu achten. (Siehe 1. Persönliche Hygiene)

Die Buskinder sollen n.M. die Busbeförderung nutzen, um den Personenverkehr beim Bringen und Abholen der Kinder zu reduzieren. Die Kinder müssen im Bus einen Mund-Nasen-Schutz tragen und auf die Einhaltung der Mindestabstände ist im Bus zu achten!!!

Eingewöhnungen werden wieder umgesetzt. Aufgrund der aktuell eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten kann die Eingewöhnung derzeit jedoch nicht gemäß des einrichtung-internen Eingewöhnungskonzeptes durchgeführt werden.

6. Allgemeines

Elterngespräche sind unter Beachtung der vorgenannten Hygieneregeln möglich. Bei Bedarf ist auf Video- oder Telefonbesprechungen zurückzugreifen.

Erforderliche Unterlagen für den Regelbetrieb nach der Sommerschließung 2020 bzw. nach längeren Fehl-/Abwesenheitszeiten:

- Eine **Erklärung**, die bestätigt, dass das Kind keine Krankheitssymptome zeigt und keinen Kontakt zu einem Corona-Infizierten hat/hatte und die **Verhaltensregeln für Reiserückkehrer** aus Risikogebieten eingehalten wurden sowie die **Kenntnisnahme der Richtlinien für die Regelbetreuung in Zeiten von Corona für Sorgeberechtigte und Kinder** und der genannten **Dokumente** (Bei Bedarf ist die Erklärung ggf. zu erneuern oder eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.) Die Erklärung ist ggf. mehrfach nach längeren Abwesenheitszeiten vorzulegen.

Das Formular muss am 1. Kindergarten tag nach den Sommerferien vorgelegt werden. Ohne Vorlage der Erklärung ist ein Kita-Besuch nicht möglich!

Die entsprechenden Formulare stehen auf der Homepage der Kindertagesstätte als Download zur Verfügung, wurden per Mail versendet oder sind in der Kita erhältlich.

Quellen:

Gemeinsame Hygiene-Empfehlungen für den Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz ab dem 01. August 2020 (3. Fassung) – Stand 3. Juli 2020; Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz: Leitlinien in Zeiten von Corona – Kindertagesbetreuung im Übergang zum Regelbetrieb vom 10. Juli 2020 und Merkblatt zu Corona-Symptomen und ergänzende Hinweise für Reiserückkehrer aus dem Ausland; Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz- Stand 13.08.2020